



380-kV-Freileitung Altheim - Matzenhof
Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung
Adlkofen-Matzenhof (B152)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenplan

Mast Nr.135 - Mast Nr.137

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

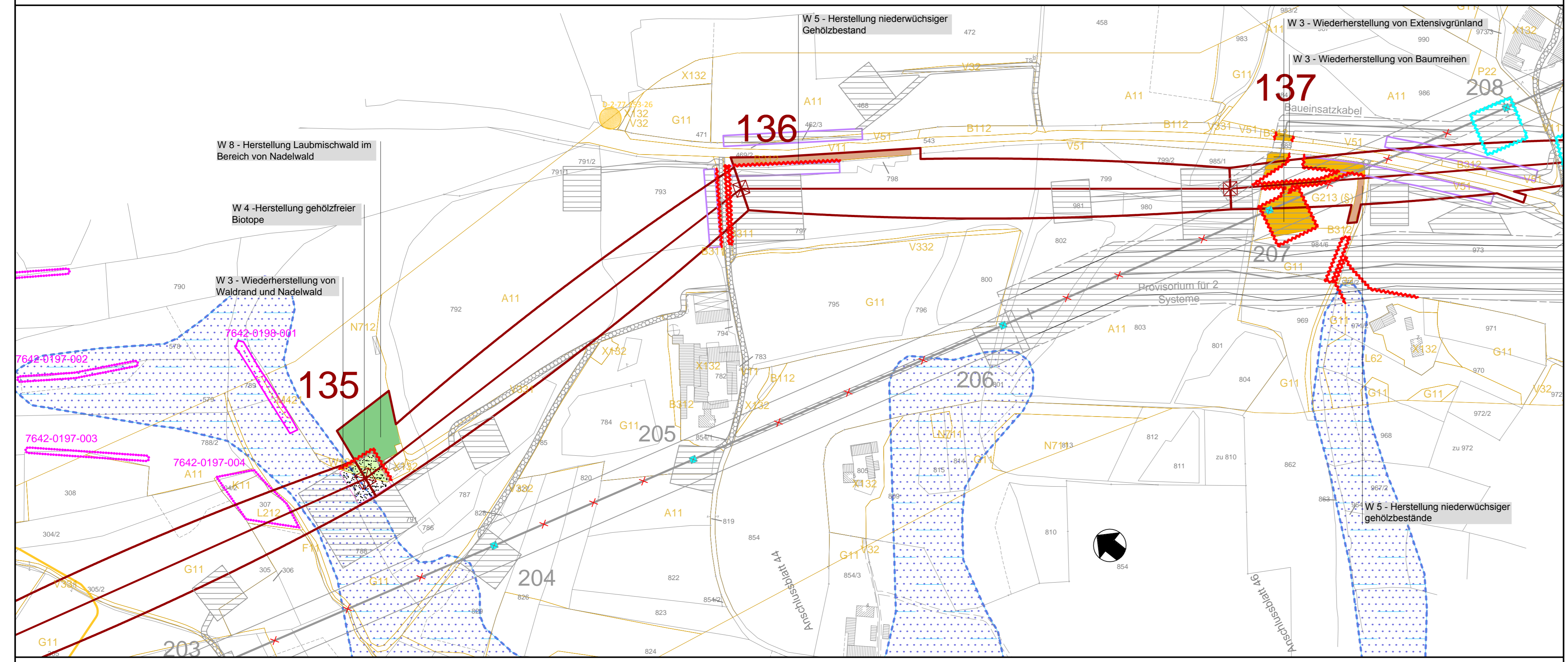
Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt:	08.01.2018
Bayreuth	TenneT TSO GmbH
Planungsbüro Laukhuf	Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover
08.01.2018	i.V.S. Kaplan
Maßstab	1:2.500
Einheit	Meter
Bearb.	02.01.2018 MB
Gepr.	03.01.2018 SK
Norm	



Zust.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:

Gemeinde Zeilarn



Regierungsbezirk Niederbayern
Landkreis Rottal-Inn

Gemeinde Wurmansquick

<p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> Trasse der geplanten 380kV-Freileitung mit Mast und Mastnummer Schutzstreifen (geplante Leitung) parabolischer Schutzstreifen ohne Aufwuchsbeschränkung Schutzstreifen (geplante Leitung) paralleler Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung rückzubauende 220kV-Freileitung mit Mastnummer Provisorium / Baueinsatzkabel Schutzbereich und Arbeitsraum um Provisorium / Baueinsatzkabel Schutzgerüst bauzeitliche Arbeitsräume und Zufahrten dauerhafte Zuwegung dauerhaft gehölzfreie Zone um Maststandorte in Wäldern <p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> bestehende Freileitungen (ab 110-kV) Schutzstreifen (Bestandsleitung) <p>Grenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Staat Regierungsbezirk Landkreis Stadt/Gemeinde <p>Biotop- und Nutzungstypen</p> <ul style="list-style-type: none"> Biotoplinien <p>Biotopkürzel sind der Langlegende zu entnehmen</p> <p>Ausgleichsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterschutzstellung von vorhandenen Biotop-/Höhlenbäumen (A1) <p>Maßnahme A 2 bis A 5 (externe Ausgleichsmaßnahmen) siehe Detailpläne (Flächen liegen derzeit noch nicht vor)</p> <p>Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Markierung des Erdseils (AV 1) Installation von temporären Schutzzäunen für Amphibien im Bereich des Umraums (AV 4) Installation von temporären Schutzzäunen für Reptilien (AV 4) Absammeln und Umsetzen vom Amphibien und Reptilien (AV 8) Prüfung der Einzelbäume auf Fledermausquartiere und Quartiere für Gehölzhöhlenbrüter vor dem Roden (AV 6) in Verbindung mit CEF 1 und CEF 2 Bereiche mit hoher Gefahr der Bodenverdichtung -> Vermeidungsmaßnahmen V 3 auf Arbeitsräumen und Zufahrten Gehölzschutz nach DIN 18920 / RAS-LP 4 bzw. Biotopschutz (V 9) <p>"Die Maßnahmen V 1, V 2, V 4, V 5, V 10, V 15 und V 16 sind allgemeingültige Maßnahmen, die nicht gesondert im Maßnahmenplan dargestellt werden. Nähere Erläuterungen zu diesen Maßnahmen können dem LBP-Textteil (Anlage 12.1) aus dem Kapitel 6 entnommen werden."</p>	<p>(Wieder-)herstellungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> fachgerechte Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Bodenverhältnisse auf allen bauzeitlich genutzten Flächen (W 1) Entsiegelung bestehender Maststandorte (W 2) Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Biotopen (mehr als 3 Wertpunkte) (W 3) Herstellung gehölzfreier Biotope (W 4) Herstellung niederwüchsiger Gehölzbestände (W 5) Anlage von Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung (W 6) Herstellung Waldränder (W 7) Herstellung standortgerechter Laubmischwald (W 8) <p>A 2 - Herstellung Waldränder Maßnahmenbeschreibung</p> <p>CEF-Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Anbringen von Fledermauskästen im Umkreis von 1 km (CEF 1) Ersatzquartiere für Gehölzhöhlenbrüter im Umkreis von 1 km (CEF 2) Suchraum für die Anlage von Brachestreifen und Felderchenfenstern (CEF 3) Suchraum für die Entwicklung von Kiebitz-Lebensräumen durch Extensivierung der Nutzung und Anlage von Blänken (CEF 4) <p>Schutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I, II, III wassersensibler Bereich Überschwemmungsgebiet - festgesetzt Überschwemmungsgebiet - zur Festsetzung vorgesehen Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz <p>Biotopkartierung Bayern Flachland (nachrichtlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtlich kartiert, Quelle: LfU) teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtlich kartiert, Quelle: LfU) schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtlich kartiert, Quelle: LfU) Nachrichtlich übernommene Waldbiotope gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtlich kartiert, Quelle: LfU) teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtlich kartiert, Quelle: LfU) schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtlich kartiert, Quelle: LfU) <p>Biotopkartierung Planungsbüro Laukhuf 2017</p> <ul style="list-style-type: none"> geschützte Biotope erfasst im Korridor von 100 m im Wald, 60 m im Offenland (ergänzend zur Biotop-Kartierung Bayern) <p>Ausführliche Erläuterungen siehe Gesamtlegende Blatt 58 bzw. Textteil</p>
--	--